

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen „Beteiligung und Information von Jugendlichen: Folgemaßnahmen zum Weissbuch ‚Neuer Schwung für die Jugend Europas‘“

(2007/C 156/02)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- erachtet es für wesentlich, insbesondere in der gegenwärtigen Debatte über die Zukunft Europas die „Partizipation“ und „Information“ junger Menschen von ihrem Lebensumfeld ausgehend zu steigern;
- hebt die Notwendigkeit hervor, dass Jugendfragen durchgängig von allen Ratsformationen behandelt werden, da die Jugend in alle Themen einbezogen werden muss, die für die Union von Interesse sind;
- verweist darauf, dass die Jugend ein zentraler Faktor für das Erreichen der in der neuen Lissabon-Strategie gesteckten Ziele ist, und hält es für notwendig, den Jugendlichen eine bessere Bildung und Ausbildung zukommen zu lassen, ihre Mobilität zu fördern und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- unterschätzt gleichwohl nicht die großen Herausforderungen, die junge Menschen heutzutage bewältigen müssen, wie z.B. Arbeitslosigkeit, später Eintritt ins Erwerbsleben, soziale Unsicherheit, Wohnungsprobleme und die damit verbundene Schwierigkeit, eigene Lebenspläne zu verwirklichen;
- plädiert für Projekte, die junge Menschen zur Mitgestaltung der regionalen und lokalen Politik und der Verwaltung ihrer jeweiligen Gemeinschaft animieren, sowie für Kontakte zwischen lokalen Gebietskörperschaften und Schulen, um Bürgerbewusstsein und eine bewusste Ausübung des Wahlrechts zu fördern;
- ersucht die Kommission um Unterstützung für Initiativen, mit denen jugendpolitische Gemeinschaftsmaßnahmen und der Inhalt des Europäischen Jugendpakts unter Einsatz der Netze der lokalen Gebietskörperschaften und aktiver Einbindung junger Verwaltungsbeamter auf lokaler Ebene verbreitet werden.

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

gestützt auf die „Mitteilung der Kommission an den Rat zur europäischen Politik im Bereich der Beteiligung und Information von Jugendlichen — Folgemaßnahmen zum Weißbuch 'Neuer Schwung für die Jugend Europas': Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen für die Beteiligung und Information von Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung einer aktiven Unionsbürgerschaft von Jugendlichen, sowie auf das beiliegende, von den Dienststellen der Kommission erstellte Arbeitsdokument zur eingehenden Untersuchung der nationalen Berichte der Mitgliedstaaten über die Beteiligung und Information von Jugendlichen“ (KOM(2006) 417 endg.- SEC(2006) 1006);

aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums vom 13. Juni 2006, die Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Thema zu beauftragen;

gestützt auf das Weißbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“, KOM (2001) 681 endg.;

gestützt auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa;

gestützt auf die Entschließung des Rates vom 25. November 2003 über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen;

gestützt auf den Europäischen Pakt für die Jugend;

gestützt auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten bezüglich der Realisierung gemeinsamer Zielsetzungen im Bereich der Information der Jugendlichen;

gestützt auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2005 zu neuen Indikatoren im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung;

gestützt auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Bilanz der Maßnahmen im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa sowie zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels „Stärkere Einbeziehung der Jugendlichen in das System der repräsentativen Demokratie“;

gestützt auf die Mitteilung der Kommission zur Zeit der Reflexion und zum Plan D (KOM(2005) 494 endg. und KOM(2006) 212 endg.) und auf das Weißbuch der Europäischen Kommission über eine europäische Kommunikationspolitik: „Gemeinsam mit den Menschen über Europa diskutieren“ (KOM(2006) 35 endg.);

gestützt auf seine Stellungnahme zu der „Mitteilung der Kommission: Der Beitrag der Kommission in der Zeit der Reflexion und danach: Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion“ und zum „Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik“;

gestützt auf seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat über europäische Politiken im Jugendbereich: „Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen — Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft“;

gestützt auf die Mitteilung der Europäischen Kommission — Folgemaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“: Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen für die Beteiligung und Information von Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung einer aktiven Unionsbürgerschaft von Jugendlichen (KOM(2006) 417 endg.);

gestützt auf die unlängst angenommene Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur „Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Bereich der Partizipation und Information der Jugend zur Förderung ihrer aktiven Unionsbürgerschaft“;

gestützt auf den vorliegenden Entwurf einer Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission zu Folgemaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“: Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen für die Beteiligung und Information von Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung einer aktiven Unionsbürgerschaft von Jugendlichen;

gestützt auf den von der Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung am 30. November 2006 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 334/2006 rev. 1) (Berichterstatter: Herr Pella, Mitglied des Provinzialrats von Biella, stellvertretender Bürgermeister von Valdengo (IT/EVP));

verabschiedete auf seiner 69. Plenartagung am 23. März 2007 folgende Stellungnahme:

1. Einleitung

Der Ausschuss der Regionen

1.1 **begrüßt** die neue Kommissionsmitteilung, in der die Folgemaßnahmen der Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Zielsetzungen für die „Beteiligung“ und „Information“ von Jugendlichen bewertet werden;

1.2 **ist der Auffassung**, dass die Mitgliedstaaten seit der Veröffentlichung des Weißbuchs im Jahr 2001 in puncto stärkerer Einbeziehung junger Menschen zwar Fortschritte erzielt haben, dass aber sowohl mit der Methode der offenen Koordinierung im Bereich der Jugend als auch mittels weiterer Maßnahmen in den betroffenen Politikbereichen noch sehr viel mehr getan werden kann;

1.3 **nimmt** die unlängst angenommene Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten **zur Kenntnis**, in der neue Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung der gemeinsamen Ziele für die Partizipation und Information der Jugend ausgemacht werden;

1.4 **teilt** die Auffassung des Rates, dass die vier im Weißbuch genannten thematischen Prioritäten (Beteiligung, Information, freiwillige Aktivitäten und besseres Verständnis der Jugend) und die entsprechenden gemeinsamen Ziele nach wie vor aktuell sind, und ist der Ansicht, dass sie als zentrale Bezugspunkte dienen sollten für die Ausrichtung des Handelns der Mitgliedstaaten und der Institutionen in diesem besonderen Bereich und in allen anderen Politikbereichen, die junge Menschen betreffen;

1.5 **hebt** die Notwendigkeit **hervor**, dass Jugendfragen durchgängig von allen Ratsformationen behandelt werden, da die Jugend in alle Themen einbezogen werden muss, die für die Union von Interesse sind;

1.6 **weist jedoch darauf hin**, dass der Rat die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hätte deutlicher betonen können, was insbesondere die Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung der gemeinsamen Ziele betrifft, da die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine zentrale Rolle in der Bildung und bei der Ausprägung des Gemeinschaftssinns der Jugendlichen spielen;

1.7 **erachtet es für wesentlich**, insbesondere in der gegenwärtigen Debatte über die Zukunft Europas, die „Partizipation“ und „Information“ junger Menschen von ihrem Lebensumfeld ausgehend zu steigern, um das Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union zu stärken, die effektive Wahrnehmung der in der Grundrechtecharta der Europäischen Union vorgesehenen Grundrechte zu gewährleisten, zur Neubelebung des Projekts Europa beizutragen und dem Begriff der aktiven Unionsbürgerschaft konkrete Gestalt zu geben; **betont**, dass dabei der „Partizipation“ und „Information“ in Inselregionen ansässiger junger Menschen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden muss;

1.8 **unterschätzt** gleichwohl **nicht** die großen Herausforderungen, die junge Menschen heutzutage bewältigen müssen, wie z.B. Arbeitslosigkeit, später Eintritt ins Erwerbsleben, soziale Unsicherheit, Wohnungsprobleme und die damit verbundene Schwierigkeit, eigene Lebenspläne zu verwirklichen, fehlende geeignete Mittel für den Erwerb der notwendigen Kompetenzen, Armut, vorzeitiger Schulabgang und soziale Ausgrenzung;

1.9 **vertritt daher die Ansicht**, dass sich die Ziele „Beteiligung“ und „Information“ der Jugend noch effizienter verwirklichen lassen, wenn die Mitgliedstaaten und Institutionen alles in

ihrer Kraft Stehende unternehmen, um den jungen Menschen bessere Perspektiven für ihr Leben zu bieten, indem sie die tatsächliche Wahrnehmung der in der Grundrechtecharta der Europäischen Union vorgegebenen Grundrechte garantieren (darunter das Recht auf Arbeit, das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, und das Recht, Familien- und Berufsleben miteinander in Einklang zu bringen);

1.10 **verweist darauf**, dass die Jugend ein zentraler Faktor für das Erreichen der in der neuen Lissabon-Strategie gesteckten Ziele ist, und **hält es für notwendig**, den Jugendlichen eine bessere Bildung und Ausbildung zukommen zu lassen, ihre Mobilität zu fördern, ihre Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu erleichtern und bessere Dienstleistungen für junge Familien anzubieten:

a) bessere Bildung und Ausbildung, um den Wert des größten Kapitals der EU — ihrer jungen Menschen — maximal zu steigern. Hierzu ist dem Studium der Technologien besondere Bedeutung beizumessen, um die europäische Forschung, Entwicklung und Innovation anzukurbeln, es ist jedoch auch auf den Erwerb einer humanistischen Bildung und entsprechender Werte zu achten. Im Bildungswesen sollte vor allem der Vermittlung der europäischen Kultur und Geschichte gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden;

b) Mobilität: die europäischen Jugendlichen müssen faktisch die Möglichkeit haben, sich im gesamten Gebiet der EU zu bewegen, sei es um zu arbeiten oder zu studieren, zumal mit dieser Möglichkeit im Allgemeinen eine große kulturelle Bereicherung und die Entwicklung eines *Gefühls der Zugehörigkeit zu Europa* einhergeht;

c) Integration in den Arbeitsmarkt: junge Menschen gehören zu den Gruppen mit den höchsten Arbeitslosenzahlen. Es müssen neue Maßnahmen angestoßen werden, um ihnen den für ihre gesellschaftliche Integration erforderlichen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern;

d) Integration in die Gesellschaft: denjenigen Gruppen Jugendlicher, die besondere Bedürfnisse haben oder aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hier sind vor allem Zuwanderer zu nennen;

e) Dienstleistungen für junge Familien: junge Familien haben spezifische Probleme, denen sich die Gemeinschaftsinstitutionen ebenfalls widmen müssen. Ganz konkret sind Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie erforderlich, die die endgültige Integration der Frau in den Arbeitsmarkt erleichtern;

1.11 **ist folglich der Auffassung**, dass die jugendpolitischen Maßnahmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften eine europäische Dimension bekommen können durch entsprechende einzelstaatliche Politiken und Finanzierungen sowie durch spezifische Gemeinschaftsprogramme, die die Information junger Unionsbürger optimieren und ihnen die Möglichkeit stärkerer Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben auf kommunaler, regionaler, einzelstaatlicher und europäischer Ebene geben können;

1.12 **weist darauf hin**, dass sich die Union auf die Prinzipien der Freiheit und Demokratie gründet und daher ohne weitere Verzögerung und unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips konkretere Schritte unternommen werden müssen, damit alle Unionsbürger — angefangen bei den jüngsten — daran teilhaben können.

2. Zur Beteiligung Jugendlicher

Teilnahme am staatsbürgerlichen Leben

2.1 **nimmt zur Kenntnis**, dass der Rat das Ziel des „staatsbürgerlichen Engagements der Jugendlichen in ihrer Gemeinschaft“ in erster Linie als Förderung ihrer Teilhabe an partizipativen Strukturen versteht;

2.2 **weist darauf hin**, dass man sich selbst dann am gesellschaftlichen Leben seiner Gemeinschaft beteiligen kann, wenn man keiner Organisationsstruktur angehört; **ist deshalb der Auffassung**, dass dieses Ziel umfassend zu verstehen ist und Initiativen gefördert werden sollten, die auch auf die Einbeziehung derjenigen Jugendlichen abzielen, die sich auf unabhängige Art und Weise am Leben ihrer Gemeinschaft beteiligen möchten;

2.3 **teilt voll und ganz die Auffassung**, dass den benachteiligten Gruppen Jugendlicher besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, und **meint**, dass diese Gruppen vor Ort genauer bestimmt werden müssen; **begrüßt** die Initiativen Polens und Litauens speziell für Jugendliche in ländlichen Gebieten;

2.4 **dringt darauf**, dass Kommission und Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Förderung der Einbindung von Jugendlichen aus Regionen in äußerster Randlage in das bürgerschaftliche Leben der Europäischen Union erarbeiten und dafür Haushaltsmittel bereitstellen, da diese Jugendlichen aufgrund der großen Entfernung besondere Integrations- und Partizipationsschwierigkeiten haben;

2.5 **würdigt** auch alle Initiativen öffentlicher Einrichtungen zur Förderung partizipativer Strukturen durch finanzielle Beiträge oder durch Bereitstellung von materiellen oder personellen Ressourcen, technischer Unterstützung, Räumlichkeiten oder durch Unterstützung beim Internetauftritt;

Beteiligung am System der repräsentativen Demokratie

2.6 **hält** dieses Ziel für die Konkretisierung der aktiven Bürgerschaft für grundlegend, d.h. Jugendlichen Raum zu gewähren in den Einrichtungen der Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten sowie in Ministerien und politischen Parteien, wobei die Gleichstellung männlicher und weiblicher Jugendlicher zu gewährleisten ist;

2.7 **hebt hervor**, wie wichtig es ist, die durch die neuen Technologien gebotenen Chancen voll und ganz zu nutzen, um den Jugendlichen die Union näher zu bringen. Gleichzeitig ist ein klarer Impuls seitens der europäischen Institutionen zugunsten der verschiedenen innovativen Maßnahmen, die die europäischen gesellschaftlichen Akteure und insbesondere die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vorschlagen könnten, von grundlegender Bedeutung. Hierzu **hält** der Ausschuss den Austausch vorbildlicher Verfahrensweisen **für** besonders nützlich und **schlägt** konkret die Veranstaltung eines jährlichen Jugendforums auf Initiative der Kommission **vor**, in dessen Rahmen Jugendliche und öffentliche Einrichtungen Meinungen austauschen und neue Aktivitäten anstoßen;

2.8 **begrüßt** alle Initiativen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Dialogs mit den Jugendlichen im Rahmen von: lokalen, nationalen und regionalen Jugendräten, Jugendparlamenten, spezifischen Ausschüssen, Jugendbeauftragten oder –korrespondenten sowie interministeriellen Treffen; **hält** darüber hinaus einen Ausbau dieser Initiativen für **wünschenswert**;

2.9 **gibt bekannt**, dass beim Verband der Gemeinden Italiens (ANCI-IDEAL) ein Rat junger Verwaltungsbeamter (*Consulta dei Giovani Amministratori*) eingerichtet wurde, der neben zahlreichen weiteren Aufgaben die Präsenz Jugendlicher in den lokalen Verwaltungen überwachen, fördern und verbessern möchte;

2.10 **hofft**, dass die Mitgliedstaaten sowie die Gebietskörperschaften angemessene Bildungsprogramme in Bezug auf demokratische Beteiligung in den Institutionen im Bereich des formalen Lernens realisieren und Interaktionen zwischen dem formalen und dem nichtformalen Lernen anstreben;

2.11 **stellt fest**, dass Kontakte zwischen Schule und Kommunalverwaltung ein gutes Mittel zur Förderung der Teilhabe von Schülern am Leben ihrer Gemeinschaft sein können, und fordert alle kommunalen Verwaltungsbediensteten, insbesondere die jungen, auf, als Botschafter für die Jugend zu fungieren und öffentliche Debatten über Themen von lokaler Bedeutung zu veranstalten, die auch für Jugendliche, die die Schule verlassen haben, offen stehen;

2.12 **ist der Auffassung**, dass Offenheit der Kommunalverwaltungen gegenüber Jugendlichen zu nachhaltiger Einsicht bezüglich der Verantwortlichkeiten bei der Verwaltung des eigenen Lebensumfelds führt und dazu beiträgt, staatsbürgerliches Bewusstsein zu schaffen und eine — von zu vielen Jugendlichen bislang vernachlässigte — verantwortungsbewusste Ausübung des Stimmrechts zu fördern;

2.13 **begrüßt** die Initiative Finnlands, das Stimmrecht bei Kommunalwahlen auf Jugendliche auszudehnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie die Initiative Deutschlands für Jugendprojekte zur Stadterneuerung und **heißt** die Aufforderung des Rates **willkommen**, eine Debatte über das Mindestalter für die Ausübung des Stimmrechts zu erwägen;

2.14 **erachtet** das Beispiel einer Jugendlichen im Amt der stellvertretenden Bürgermeisterin von Stockholm **als** ein positives Signal;

2.15 **hält** die „Überarbeitete Europäische Charta über die Teilnahme junger Menschen am städtischen und regionalen Leben“ des Europarates für ein sehr nützliches Mittel und **hofft** auf eine breite Annahme durch die Gebietskörperschaften in der EU sowie auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss der Regionen und dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas in diesem Bereich;

Beteiligung an der Entwicklung der Europäischen Union

2.16 **begrüßt** die vom Rat bestätigten Kommissionsvorschläge zur Erreichung dieses Ziels;

2.17 **nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis**, dass die Europäische Kommission die früheren Bemerkungen des AdR ⁽¹⁾ zu nachhaltigen Verfahren für die Debatte mit und die Konsultation von jungen Menschen berücksichtigt hat, und unterstützt nachdrücklich die Idee, einen verbesserten Dialog auf die europäische Agenda zu setzen. Er **bekräftigt** jedoch, dass dieser insbesondere die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassen muss;

2.18 **begrüßt** das neue Programm „Jugend in Aktion“ und die sonstigen Jugendprogramme für allgemeine und berufliche Bildung, die vielen jungen Menschen praktische Erfahrungen mit Europa ermöglicht haben, **und spricht sich aus** für einen immer größeren Zugang zu diesen Programmen und ihre stärkere Verbreitung unter besonderer Berücksichtigung der am stärksten benachteiligten Jugendlichen. Außerdem **fordert** der Ausschuss Kommission und Mitgliedstaaten **auf**, die Verwaltung des vorgenannten Programms stärker zu dezentralisieren, um dem Subsidiaritätsprinzip bei der Verwaltung durch die regionalen Gebietskörperschaften gerecht zu werden. Er **bedauert**, dass das Jungunternehmerprogramm „Young Entrepreneurs“ nicht fortgeführt wird, mit dem viele junge Menschen bei der Unternehmensgründung und Sammlung wertvoller Erfahrungen unterstützt wurden;

⁽¹⁾ CdR 253/2005 fin.

2.19 **schlägt** den europäischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vor, den jungen Menschen ihrer jeweiligen Gemeinschaft, die in den Institutionen, in europäischen Büros tätig sind oder an Gemeinschaftsprogrammen teilnehmen, ein Forum zu bieten und sie als „Botschafter“ in die Debatten über Europa einzubeziehen und so den Ansatz einer doppelten Beteiligung auszubauen sowie die Auslandsarbeit und die im Ausland gesammelte Bildungs- und Berufserfahrung aufzuwerten;

2.20 **ersucht** die Kommission um Unterstützung für Initiativen, mit denen jugendpolitische Gemeinschaftsmaßnahmen und der Inhalt des Europäischen Jugendpakts unter Einsatz der Netze der lokalen Gebietskörperschaften und aktiver Einbindung junger Verwaltungsbeamter auf lokaler Ebene verbreitet werden.

3. Information junger Menschen

Zugang junger Menschen zu Informationsdiensten

3.1 **weist darauf hin**, dass der Informationstätigkeit der Europäischen Union für junge Menschen das Recht auf Information zugrunde liegt; **hält es** folglich **für** geboten, dass die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls die Gebietskörperschaften im Rahmen des Bildungsprozesses Maßnahmen ergreifen, die den Jugendlichen die tatsächliche Wahrnehmung dieses Rechts gewährleisten, wobei ein besonderes Augenmerk der Verständlichkeit und der Vereinfachung des Informationszugangs gilt;

3.2 **begrüßt nachdrücklich**, dass die Europäische Kommission die Bemerkungen des AdR zur Bedeutung der lokalen und regionalen Dimension in der Jugendpolitik berücksichtigt und anerkannt hat, dass die Mobilisierung der lokalen Gebietskörperschaften für die Förderung der lokalen Teilhabe junger Menschen entscheidend ist; **bekräftigt** in diesem Zusammenhang die Bedeutung der territorialen Dimension, da auf lokaler Ebene der erste direkte Kontakt mit der Politik stattfindet und eine aktive Bürgerschaft Realität wird;

3.3 **nimmt** mit Genugtuung **zur Kenntnis**, dass in fast allen Mitgliedstaaten Websites zur Information junger Menschen eingerichtet wurden, **plädiert** jedoch **dafür**, dass in verschiedenen Bereichen eine effektive Informationsstrategie konzipiert wird, die die für junge Menschen interessanten Themen und Fragen abdeckt;

3.4 **pflichtet** dem Rat **bei**, dass das Europäische Jugendportal äußerst nützlich ist und ausgebaut und bekannt gemacht werden sollte und die Instrumente der lokalen Ebene besser mit denen der nationalen und der europäischen Ebene koordiniert werden müssen, um den Informationsfluss zu beschleunigen und zu erleichtern;

3.5 **ist der Ansicht**, dass die auf lokaler Ebene tätigen Netze von Jugendorganisationen in die Konsultation und Partizipation einbezogen werden sollten, damit nicht nur die großen nationalen Jugendnetze beteiligt sind, und **regt an**, Möglichkeiten zur Konsultation und Partizipation von nicht in Verbänden organisierten Jugendlichen zu schaffen. Dazu empfiehlt sich eine direkte Einbindung der Kommunen, die auf ihrem Gebiet Modelle für die Partizipation junger Menschen an den Verfahren zur Konsultation und Konzertierung entwickeln könnten;

Qualität der Informationen

3.6 **nimmt** die Information der Kommission **zur Kenntnis**, dass nur wenige Mitgliedstaaten für die Aus- und Weiterbildung

der in der Jugendinformation tätigen Personen Sorge tragen; **hält es für wünschenswert**, diesem Ziel mit entsprechenden einschlägigen Studienprogrammen mehr Aufmerksamkeit zu widmen;

3.7 **ist der Ansicht**, dass die Kommission den Zusammenhang zwischen Information und Beratung stärker betonen sollte, um bei jungen Menschen den Erwerb von Kompetenzen über die Art der Informationsbeschaffung, -auswahl und -bewertung zu fördern, damit sie informierte Nutzer werden. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, sämtliche bestehenden Informationskanäle (Internet, Mobiltelefone, Video, Kino) zur Verbreitung von Informationen an Jugendliche zu nutzen;

Beteiligung junger Menschen an der Information

3.8 **nimmt mit Genugtuung** den neuen Schwerpunkt auf den lokalen Jugendräten zur systematischen Einbeziehung junger Menschen in lokalen Entscheidungsgremien **zur Kenntnis**, was auch die Unterstützung durch die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften umfasst; **fordert** die Kommission **auf**, die Erarbeitung präziser Kriterien für die angestrebte Beteiligung junger Menschen anzuregen, um die lokale Partizipation und eine aktive Bürgerschaft zu fördern;

3.9 **bekräftigt**, wie wichtig es ist, junge Menschen in die Konzeption von Informationsstrategien, in die Gestaltung von Informationsprodukten, in die Informationsverbreitung und Beratungstätigkeit einzubeziehen;

3.10 **ist der Ansicht**, dass der Beitrag einzelner Jugendlicher oder von Jugendorganisationen in diesem Zusammenhang eine wertvolle Quelle darstellt, die optimal genutzt werden muss, und fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten zur Bestimmung neuer Partizipationsformen zu animieren.

4. Die Methode der offenen Koordinierung

4.1 **weiß sehr wohl**, dass der Jugendsektor in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt, und **spricht sich** deshalb für ein gemeinsames Engagement der Kommission und der Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aus;

4.2 **ist** darüber hinaus **der Auffassung**, dass die Kommission die Erfolge der Mitgliedstaaten und insbesondere vorbildliche Verfahren hervorheben könnte.

5. Schlussfolgerungen des Ausschusses der Regionen

Zur Beteiligung

5.1 **empfiehlt**, dass die Mitgliedstaaten die Chancengleichheit aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber jene der Jugendlichen sowie der jungen Männer und Frauen gewährleisten;

5.2 **plädiert dafür**, dass die Mittel gerecht zwischen Projekten für Jugendverbände und solchen für einzelne Jugendliche verteilt werden, ohne dabei Projekte für die am stärksten benachteiligten Gruppen zu vernachlässigen;

5.3 **hält es** ferner **für wünschenswert**, dass die Mitgliedstaaten Jugendliche dazu ermutigen, sich in lokalen, regionalen, nationalen Einrichtungen, Ministerien und politischen Parteien zu engagieren, und sie über die Jugendräte und sonstigen partizipativen Strukturen konsultieren;

5.4 **plädiert für** Projekte der Mitgliedstaaten, die junge Menschen zur Mitgestaltung der regionalen und lokalen Politik und der Verwaltung ihrer jeweiligen Gemeinschaft animieren, sowie für Kontakte zwischen lokalen Gebietskörperschaften und Schulen, um Bürgerbewusstsein und eine bewusste Ausübung des Wahlrechts zu fördern;

5.5 **fordert** die Gemeinden, Regionen und Staaten zu einer effektiven Einbeziehung junger Menschen in die Debatten über die Zukunft Europas **auf**, um ihre Teilnahme an der Entwicklung der Europäischen Union zu verstärken, wobei den Bediensteten der Institutionen und EU-Einrichtungen und den Teilnehmern an Gemeinschaftsprogrammen eine aktive Rolle einzuräumen ist;

Zur Information

5.6 **hält es für** wesentlich, dass die Mitgliedstaaten das Informationsrecht mit geeigneten Strategien gewährleisten, die den Ansprüchen junger Menschen gerecht werden, die schwächsten Gruppen besonders berücksichtigen und zugleich adäquate Aus- und Weiterbildungsprogramme für sämtliche in der Jugendbildung tätigen Personen vorsehen;

5.7 **bekräftigt**, dass die Schaffung eines Europa der Bürger und die gesellschaftliche Integration junger Menschen eine der wichtigsten politischen Prioritäten des Ausschusses ist, und will seinen Beitrag mit der Selbstverpflichtung leisten, strukturierte und systematische Dialoge, Begegnungen mit Vertretern lokaler und regionaler Jugendverbände und Jugendräte zu veranstalten, und plant die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Beobachtung und Förderung des tatsächlichen Engagements der Gebietskörperschaften sowie zur Überprüfung — auch mit Unterstützung durch die einschlägigen nationalen Verbände — vorbildlicher lokaler und regionaler Verfahren. Außerdem will der Ausschuss die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlungen für Beteiligung und Information von Jugendlichen unterstützen;

5.8 **verpflichtet sich**, Informationen über europäische Themen für Debatten auf lokaler und regionaler Ebene sowie über europäische Veranstaltungen für Jugendliche stärker zu verbreiten, um die Teilnahme eines möglichst breiten Publikums zu verstärken;

5.9 **ersucht** die Kommission um eine Ad-hoc-Informationskampagne zur Bekanntmachung sämtlicher Gemeinschaftsprogramme auf dem Gebiet der Jugendpolitik, um so die Beteiligung an der Entwicklung der Union zu fördern;

Zur Methode der offenen Koordinierung

5.10 **begrüßt** die Absicht des Rates, Aktionslinien zu verabschieden und zu verbessern sowie die einzelnen Maßnahmen der unlängst angenommenen Entschließung zu berücksichtigen, und **fordert** daher, dass den Bemerkungen und Vorschlägen der vorliegenden Stellungnahme Rechnung getragen wird;

5.11 **plädiert dafür**, dass die Mitgliedstaaten weiter im Rahmen der bisher üblichen Berichterstattung der Kommission Informationen über ihre Jugendpolitik zur Verfügung stellen und so ihren Beitrag im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung leisten und eine konsequentere Bestimmung und Verbreitung vorbildlicher Verfahren ermöglichen;

5.12 **stimmt** dem Vorhaben **zu**, bis März 2007 die Aktionslinien festzulegen, auf die sich die Mitgliedstaaten in puncto Partizipation und Information konzentrieren wollen, um die einschlägigen Aktionspläne zu bestimmen und insbesondere vorbildliche Verfahren stärker zu verbreiten;

5.13 **fordert** die Kommission **auf**, festzustellen, wie eine wirksame Analyse der Fortschritte der Mitgliedstaaten mit effektiven Statistikmethoden und qualitativer Forschung optimal gewährleistet werden kann;

5.14 **plädiert für** die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die Instrumente zur Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der gemeinsamen Ziele festlegen soll, und **spricht sich für** die Teilnahme von Vertretern der Gemeinden und Regionen — über den Ausschuss — **aus**;

5.15 **bekräftigt**, dass sich die gemeinsamen Ziele für die Jugend am besten erreichen lassen, wenn jungen Menschen bessere Lebensbedingungen geboten werden; **plädiert dafür**, dass die Kommission im Rahmen des Europäischen Jugendpakts einen Aktionsplan zur besseren Ausrichtung und Förderung der Initiativen der einzelnen Mitgliedstaaten sowie eine zweckgebundene und möglicherweise an innovative Maßnahmen und den Austausch vorbildlicher Verfahren gekoppelte Finanzierung vorzieht;

5.16 **fordert** die Mitgliedstaaten **auf**, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausreichende Mittel an die Hand zu geben, damit sie die gemeinsamen Ziele verwirklichen können;

5.17 **hält es schließlich für wünschenswert**, dass sich die Mitgliedstaaten mit dem Problem der prekären Lage junger Menschen auseinandersetzen — auch im Zusammenhang mit der Debatte über das neue Grünbuch der Kommission zum Arbeitsrecht —, damit jugendspezifische Ziele besser erreicht werden.

Rom, den 23. März 2007

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Michel DELEBARRE